



# Liebe Schülerinnen und Schüler, ein herzliches Willkommen im Schuljahr 2025/2026!

An der Berufsschule für Zahntechnik, Chemie-, Biologie- und Drogerieberufe.

Hier finden Sie Informationen und Formulare, die Sie für Ihr Berufsschulleben kennen sollten und deren Kenntnisnahme Sie per Unterschrift auf der letzten Seite dieses Gehefts bestätigen müssen.



# Zahntechnik



Für den Laborunterricht benötigen Sie zudem einen knielangen Laborkittel aus Baumwolle auf dem Ihr Name sichtbar angebracht ist und eine Schutzbrille.

Das Lehrerteam der Abteilung Zahntechnik wünscht Ihnen einen guten Start in eine erfolgreiche Ausbildung!







# Landeshauptstadt München

# Referat für Bildung und Sport

Orleansstr. 46 81667 München

Telefon: 089 233-48917 Telefax: 089 233-48914

bs-zahntechnik@muenchen.de www.bs-zt-chem.musin.de September 2025

# Informationen zur Berufsschule und zum Schulalltag

# 1. Ansprechpartner

	Frau/Herr	Zimmer	Telefon
Schulleitung:			
Schulleiterin	Sylvia Fräßle	117	089 233 48917
Stellvertretender Schulleiter	Dr. Bernhard Thum	135 a	089 233 48920
Mitarbeiter in der Schulleitung	Anke Bauermeister	119	089 233 48913
Sekretariat:			
Sekretariatsleiterin	Desireè Stadler	131	089 233 48912
Sekretariatsmitarbeiterin	Ceylan Akbalik	118	089 233 48917
Sekretariatsmitarbeiterin	Birgit Neukam	118	089 233 48916
Fachkoordinatoren:			
Zahntechnik	N.N	120	
Chemielaborant/in Chemielaborjungwerker/in	N.N	120	
Biologielaborant/in	Dr. Heike Deichsel	120	
Chemikant/in Pharmakant/in Produktionsfachkraft	Johannes Weigl	120	
Drogist/in, Sport	Uwe Troschke	120	
Deutsch/ Politik und Gesellschaft	Anita Reuel	120	
<b>Lehrkräfte:</b> Lehrerzimmer		121	
Beratung:		122	
Mädchenbeauftragte	Cindy Schollmeyer, Iris Strehlau, Silvia Brandt		
Jungenbeauftragter	Nik Schwarz		
Sexualbeauftragte	Michaela Rietzschel		
Beauftragter für Drogenprävention	Nik Schwarz		
Schulpsychologin/	Dorothea Obeser		089 233 48936
Inklusionsbeauftragte			
Ansprechpartnerin für	Iris Strehlau		
Schullaufbahnberatung			
Verbindungslehrer	wird zu Beginn des Schuljahres gewählt		
Anschrift Filiale Drogerie:			
Balanstr. 208, 81549 München	Lehrerzimmer (2. Stock)	207	089 233- 47030





# 2. Rechtsgrundlagen

Die berufliche Bildung und Ausbildung ist durch das Jugendarbeitsschutzgesetz, Jugendschutzgesetz, Berufsbildungsgesetz (BBIG), Bayerische Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG), die Berufsschulordnung (BSO) sowie durch den Ausbildungsvertrag geregelt.

# Schulpflicht

Die Schulpflicht dauert 12 Jahre. Sie gliedert sich in Vollzeitschulpflicht (9 Schuljahre) und Berufsschulpflicht (i.d.R. 3 Jahre) auf (Art.35BayEUG). Wer in einem Ausbildungsverhältnis steht, ist bis zum Abschluss der Berufsausbildung berufsschulpflichtig. Die Volljährigkeit (vollendetes 18. Lebensjahr) befreit nicht von der Berufsschulpflicht.

Bei vorzeitiger Auflösung des Ausbildungsverhältnisses bleibt die Berufsschulpflicht weiterhin bestehen. Für die betroffenen Schülerinnen und Schüler stehen an den wohnortgebunden-zuständigen Berufsschulen Vollzeitangebote zur Erfüllung ihrer Berufsschulpflicht zur Wahl. Außerdem unterstützen die für die entsprechende Berufsschule zuständige Berufsberatungen der Agentur für Arbeit vor Ort! Ausnahmen:

- Vollendetes 21. Lebensjahr
- Hochschulzugangsberechtigung (Abitur, Fachabitur)
- Mittlerer Schulabschluss (Mittlere Reife)
- Nachweis von 12 abgeschlossenen Schuljahren
- Mittelschulabschluss + einjähriges abgeschlossenes erfolgreich bestandenes BVJ in Vollzeit

#### Berufsschulberechtigung

Auszubildende, die nicht mehr berufsschulpflichtig sind, sind berufsschulberechtigt. Die Ausbildungsbetriebe haben den Berufsschulbesuch zu gestatten (Art. 40 BayEUG). Auch Auszubildende in Zweitausbildung sind berufsschulberechtigt. Berechtigte, die von ihrem Recht zum Besuch der Berufsschule Gebrauch machen, unterliegen der Berufsschulordnung und müssen damit den gesamten Unterricht besuchen.

## Schulversäumnisse / Befreiungen / Beurlaubungen / Erkrankungen

Schülerinnen und Schüler, die wegen einer Erkrankung am Unterricht nicht teilnehmen können, müssen die Schule unverzüglich schriftlich (E-Mail) oder telefonisch (Anrufbeantworter) verständigen. Es muss sichergestellt sein, dass auch der Betrieb über die Krankmeldung informiert ist.

**Benötigte Angaben:** Name, Klasse, voraussichtliche Krankheitsdauer, ggf. Klassenleitung. Dauert die Krankheit länger an als angegeben, muss dies der Berufsschule nachgemeldet werden. Eine Gesundmeldung ist nicht erforderlich.

Eine **ärztliche Schulbescheinigung** (bei einer Erkrankung von mehr als drei Tagen) ist spätestens nach einer Woche vorzulegen. Häufen sich krankheitsbedingte Schulversäumnisse, kann die Schule die Vorlage eines ärztlichen oder schulärztlichen Zeugnisses verlangen (§ 20 BaySchO).

Bei angekündigten Leistungsnachweisen ist immer eine ärztliche Schulbescheinigung / Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung vorzulegen.

**Hinweis**: Der Abteilung **Drogerie** ist in Abstimmung mit den Dualen Partnerinnen und Partnern eine ärztliche Bestätigung ab 1. Krankheitstag vorzulegen.





#### Beurlaubung

Schülerinnen und Schüler können in dringenden Ausnahmefällen auf schriftlichen Antrag beurlaubt werden (§ 11 BSO). Der Unterricht ist grundsätzlich nachzuholen. In bestimmten Fällen sind Jugendliche vom Besuch der Berufsschule befreit (Art. 39 Abs. 3 BayEUG) oder können auf Antrag befreit werden (Art. 39 Abs. 4 BayEUG). Zuständig für die Entscheidung über den Antrag ist die Schulleitung.

Befreiungen vom Unterricht, auch stundenweise, können auf schriftlichen Antrag von der Schulleitung genehmigt werden.

Beurlaubungen wegen überbetrieblicher Ausbildungsmaßnahmen während des Blockunterrichts sind nach § 11 BSO nicht möglich.

Zuwiderhandlungen können bei Berufsschulpflichtigen mit einem Bußgeld belegt werden, Berufsschulberechtigten droht der Ausschluss vom Besuch der Berufsschule.

Befreiungen sind generell nur in begründeten Ausnahmefällen möglich (§11BSO)!

#### Rechte und Pflichten / SMV

Schülerinnen und Schüler haben das Recht, eine den erkennbaren Fähigkeiten entsprechende schulische Bildung und Förderung zu erhalten und die Meinung frei zu äußern; im Unterricht ist der sachliche Zusammenhang zu wahren. Alle haben sich so zu verhalten, dass die Aufgabe der Schule erfüllt und das Bildungsziel erreicht werden kann. Sie haben insbesondere die Pflicht die Schule zu besuchen, sich am Unterricht zu beteiligen und an sonstigen verbindlichen Schulveranstaltungen teilzunehmen. Sie haben alles zu unterlassen, was die Ordnung des Schulbetriebes stören könnte (Art. 56 BayEUG).

Die Lehrkräfte tragen die unmittelbare pädagogische Verantwortung für den Unterricht und die Erziehung der Schülerinnen und Schüler. Sie erfüllen ihre Aufgabe in vertrauensvollem Zusammenwirken mit den Schülerinnen und Schüler, den Erziehungsberechtigten, den Ausbildenden, dem Arbeitgeber sowie den Arbeitnehmervertretern (Art. 59 BayEUG). Im Rahmen der Schülermitverantwortung soll allen Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit gegeben werden, Leben und Unterricht an ihrer Schule ihrem Alter und ihrer Verantwortungsfähigkeit entsprechend mitzugestalten (Art. 62 Abs. 1 BayEUG).

# Ordnungswidrigkeiten

Mit Geldbuße kann belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig die Anmeldung zur Berufsschule unterlässt bzw. als Erziehungsberechtigter, Ausbildender oder Arbeitgeber diese Verpflichtung vorsätzlich nicht erfüllt. Das gleiche gilt für Schulpflichtige, die am Unterricht oder an den sonstigen verbindlichen Schulveranstaltungen nicht teilnehmen (Art. 119 Abs. 1 BayEUG). Bei der Ahndung von Schulpflichtversäumnissen sollen unter Einbeziehung geeigneter Stellen erzieherische Gespräche geführt werden, um eine dem Jugendlichen angemessene Lösung zu finden.

## 3. Schulorganisation

Homepage

www.bs-zt-chem.musin.de

Online Anmeldung

Infos 1. Schultag







## Unterrichtstag

Die Schülerinnen und Schüler müssen pünktlich zum Unterricht erscheinen. Verspätungen und Unentschuldigtes Fehlen werden dem Ausbildenden mitgeteilt. **Fehlzeiten erscheinen im Zeugnis!** Unentschuldigtes vorzeitiges Verlassen des Unterrichts wird mit Verweis geahndet und der Ausbildungsbetrieb darüber informiert (versicherungsrechtliche Gründe!). Unentschuldigte Fehltage werden bei Schulpflichtigen mit Bußgeld geahndet; sie können auch für Berufsschulberechtigte zum Ausschluss von der Berufsschule führen.

Digitales Endgerät, Bücher, Schreibunterlagen, Taschenrechner und Unterrichtsmaterial sind mitzubringen, auch Sportkleidung und Laborkittel. Essen ist während des Unterrichts nicht gestattet.

#### Aktuelle Stunden- und Vertretungspläne

Schülerinnen und Schüler informieren sich vor Unterrichtsbeginn und nach dem Unterricht in WebUntis oder auf dem Digitalen Schwarzen Brett über aktuelle Stunden- und Vertretungspläne.

#### Auflösung des Ausbildungsverhältnisses

Wird ein Ausbildungsverhältnis gelöst, ist die Berufsschule vom Auszubildenden sowie vom Ausbildenden innerhalb einer Woche schriftlich davon in Kenntnis zu setzen.

Berufsschulpflichtige Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz außerhalb der Landeshauptstadt München melden sich umgehend persönlich in der Schule ab, geben die ausgeliehenen Bücher und Schul-/Lernmaterialien an die Schule zurück und melden sich umgehend an der für sie zuständigen Berufsschule an. Berufsschulpflichtige Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz in der Landeshauptstadt München und Landkreis München müssen ihrer Schulpflicht nachkommen. Die Schulpflichtüberwachung obliegt uns als zuletzt besuchte Berufsschule, wobei wir mit den betreffenden Schülerinnen und Schüler gemeinsam sinn- und zielführende schulpflichterfüllende Lösungen erarbeiten. Bei Missachtung der Schulpflicht erfolgt ein Bußgeldverfahren.

## Notenbildung gemäß Berufsschulordnung

Versäumt eine Schülerin und Schüler ohne ausreichende Entschuldigung einen Leistungsnachweis oder verweigert Schülerin und Schüler eine Leistung, so wird die Note 6 erteilt (§ 13 Abs. 6 BSO). Bei entschuldigt versäumten Schulaufgaben besteht jeden Freitag die Möglichkeit, diese nachzuschreiben. Die Schülerinnen und Schüler haben versäumten Unterrichtsstoff (auch bei entschuldigtem Fehlen) selbstständig nachzulernen.

Bei Prüfungen, Schulaufgaben und sonstigen Leistungserhebungen stellt auch schon das Mitführen eines ausgeschalteten Handys das Bereithalten eines unerlaubten Hilfsmittels dar. Die Lehrkräfte achten auf die Verwendung und können auch bei Verlassen des Raumes Kontrollen durchführen.





#### Rauchverbot

Rauchen im gesamten Schulgebäude ist **verboten**. Nichteinhalten dieser Regel wird mit einem Verweis und einer Reinigungsgebühr geahndet. Das Mitführen und der Genuss alkoholischer Getränke und sonstiger Rauschmittel in der Schule **ist strikt verboten**.

# 4. Hausordnung der Berufsschule

Diese Hausordnung gilt für alle Personen, die das Schulgebäude Orleansstraße 46/ Orleansplatz 13 und Räumen der BS in der Balanstr. 208 benutzen und für schulfremde Personen, die als Gäste im Schulhaus anwesend sind.

Die städtischen Berufsschulen an der Orleansstraße 46 sind öffentliche Einrichtungen der Landeshauptstadt München. Sie sind mit Steuergeldern eingerichtet und müssen aus Steuergeldern erhalten, gepflegt und gereinigt werden. Das verpflichtet uns, alle Räume, das Inventar und die Außenanlagen schonend zu behandeln.

Die Nutzer bzw. die Erziehungsberechtigten minderjähriger Schülerinnen und Schüler sind in vollem Umfang haftbar für Beschädigungen und Verunreinigungen.

Die Schulordnung gibt den Rahmen für das Zusammenleben und Wirken von Schulleitung, Lehrerinnen und Lehrer und Schülerinnen und Schüler. Alle Bestimmungen der Schulordnung basieren auf Verantwortungsbewusstsein und gegenseitiger Rücksichtnahme. Sie verpflichtet die Schulleiter, eine Hausordnung zu erlassen und auf deren Einhaltung zu bestehen. Personen, die sich unberechtigt auf dem Schulgrundstück aufhalten und der eindeutigen Weisung der Schulleitung, der Technischen Hausverwaltungen oder eines zuständigen Vertreters des Referats für Bildung und Sport, das Schulgrundstück sofort zu verlassen, nicht nachkommen, machen sich des strafrechtlich zu ahndenden Hausfriedensbruches schuldig.

## Allgemeiner Schulbereich

# Öffnungszeiten

Das Schulhaus ist frühestens ab 7.30 Uhr geöffnet und nach Beendigung der letzten unterrichtlichen Veranstaltung, im Allgemeinen ab 17.00 Uhr, geschlossen. Die Schülerinnen und Schüler dürfen das Schulhaus nur durch den Haupteingang betreten bzw. verlassen. Alle anderen Ausgänge sind nur für den Katastrophenfall bestimmt. Bitte finden Schülerinnen und Schüler sich pünktlich zum Unterricht ein; die verantwortliche Lehrkraft schließt das Klassenzimmer rechtzeitig auf. Verhalten Schülerinnen und Schüler sich auf den Gängen stets so, dass der Unterricht in benachbarten Zimmern nicht gestört wird. Nach der letzten Unterrichtsstunde bzw. wenn die Klasse den Raum verlässt (Fachunterricht in anderem Lehrsaal, Mittagspause usw.) werden die Klassenzimmer von der Lehrkraft abgeschlossen. Das Betreten von Fachräumen/Laboren ist den Schülerinnen und Schüler nur in Anwesenheit einer Lehrkraft gestattet. Die Laborordnung ist strikt einzuhalten.





#### Reinhaltung

Die Reinigung der Unterrichtsräume erfolgt nur in vereinbarten Zeitintervallen je Stockwerk. Dies erfordert erhöhte Ordnung und Sauberkeit. Jede Klasse ist verpflichtet, den von ihr benutzten Unterrichtsraum und die Gänge sauber zu hinterlassen. Dies gilt auch bei Zimmerwechsel während des Schultages.

# Bitte wirken Sie alle mit!

Alle Schulangehörigen sind angehalten, sämtliche Räume, Verkehrsflächen und auch den Pausenhof sauber zu halten, Abfälle in den aufgestellten Abfallbehälter zu entsorgen und die Wände nicht zu beschmutzen. Soweit getrennte und besonders gekennzeichnete Abfallbehälter aufgestellt sind, müssen diese entsprechend genutzt werden. Alle Personen in der Schule bemühen sich, auf allen Gebieten dazu beizutragen, dass möglichst wenige Abfälle an der Schule entstehen. Bei der Pausenverpflegung sind nach Möglichkeit wiederverwendbare Verpackungen zu nutzen.

## Insbesondere sind folgende Einwegverpackungen zu vermeiden:

- Verbundverpackungen für Getränke,
- Einwegflaschen,
- Aluminium- und Plastikfolien.

#### Das Zurücklassen dieser Einwegverpackungen in der Schule ist untersagt

Besondere Aufmerksamkeit ist der Reinhaltung der Toiletten zu widmen. Vermeiden Sie unter allen Umständen Beschädigungen und Verunreinigungen der Toiletten und verlassen Sie diese Räume in dem Zustand, in dem Sie sie anzutreffen wünschen. Bei Verstößen sieht sich die Schulleitung außerstande, die der Hygiene dienenden Artikel zur Verfügung zu stellen.

#### Haftung

Für Garderobe, Geld und Wertgegenstände jeglicher Art kann von der Schule keine Haftung übernommen werden. Größere Geldbeträge sollen deshalb nicht in die Schule mitgenommen werden. Es ist nicht erlaubt, Taschen, Mappen oder sonstige Gepäckstücke in der Eingangshalle oder in den Vorplätzen und Gängen unbeaufsichtigt stehen zu lassen.

#### **Fundsachen**

Bitte liefern Sie Fundsachen im Sekretariat der jeweiligen Berufsschule oder bei der Technischer Hausverwaltung ab. Dort werden diese auch ausgegeben.

# Sicherheit

Aus Sicherheitsgründen ist es untersagt, sich aus Fenstern hinauszubeugen sowie sich auf Treppengeländer und Fensterbänke zu setzen.

## Aufzugbenutzung

Den Schülerinnen und Schüler ist die Benutzung der Aufzüge nur mit besonderer Genehmigung gestattet.

# Turnhallenbenutzung

Bei Benutzung der Turnhalle ist die Turnhallenordnung zu beachten.





#### Ordnung in den Klassenräumen

Melden Sie bitte festgestellte Beschädigungen umgehend einer Lehrkraft, damit für Abhilfe gesorgt werden kann. Die Klassenleitung und die Klassensprecherinnen und Klassensprecher sorgen über den von ihnen geregelten Ordnungsdienst für aufgeräumte Klassenräume. Lehrgeräte und Unterrichtsmedien dürfen nur mit Genehmigung einer Lehrkraft benutzt werden. Bitte verlassen Sie Ihren Arbeitsplatz sauber und aufgeräumt inklusive Aufstuhlung am Ende eines Berufsschultages. Die Jalousien sind hochzudrehen. Gegenstände, die den Unterricht stören, können von den Lehrkräften abgenommen werden. Eine Haftungsverpflichtung ist daraus nicht herzuleiten.

#### Verhalten in der unterrichtsfreien Zeit

Die Pausenzeiten sind unbedingt einzuhalten. Während der Kurzpausen ist das Verlassen der Schulanlage nicht gestattet, damit der Versicherungsschutz erhalten bleibt. Für den Aufenthalt sind vorgesehen: Pausenhalle, Pausenhof und die mit Bänken ausgestatteten Flurbereiche.

#### Kantine der Berufsschulen an der Orleansstraße 46

Die Mensa ist nur während der Mittagspausenzeiten geöffnet. Um einen geordneten Betrieb zu gewährleisten, wird um Einhaltung folgender Regeln gebeten:

Nach dem Essen werden die benutzten Tabletts und das Geschirr von den Schülerinnen und Schüler am dafür vorgesehen Platz abgestellt. Einwickelpapier, Obstschalen usw. sind in die aufgestellten Abfalleimer zu entsorgen. Der Betrieb von Digitale Radios - und tragbaren Musikplayern ist in der Mensa nicht gestattet.

# **Umweltschutz und Energieverbrauch**

## Abfälle und Entsorgung:

Auf die Regelungen über die Beseitigung von Chemikalienresten und umweltgefährdenden Abfällen in den Schulen wird verwiesen. (Beachtung der Laborordnung)

# Beleuchtung und Energieverbrauch:

Jede überflüssige Beleuchtung ist zu vermeiden. Die Fenster dürfen während der Heizperiode nur vorübergehend zum Lüften, nicht aber auf Dauer zur Regelung der Raumtemperatur geöffnet werden.

# Parkmöglichkeiten

Für Kraftfahrzeuge von Schülerinnen und Schüler besteht im Bereich der Schulanlage einschließlich Tiefgarage keine Parkmöglichkeit.

#### **Feueralarm**

Im Falle eines Feueralarms wird das Schulgebäude klassenweise unter Aufsicht der Lehrkräfte auf den für die einzelnen Räume vorgeschriebenen Fluchtwegen verlassen. Die Fenster sind zu schließen, Aufzüge nicht zu benutzen. Jede Lehrkraft überzeugt sich beim Verlassen des Schulraums davon, dass niemand zurückgeblieben ist. Die Klassen bleiben nach der Räumung des Schulhauses an den Sammelstellen in der Verantwortung der Lehrkräfte, die anhand der Schülerliste die Vollzähligkeit feststellen.





## Unfallvermeidung - Schülerunfälle - Erste Hilfe

Aus Sicherheitsgründen ist den Schülerinnen und Schüler insbesondere folgendes untersagt:

- das Verlassen der Schulanlage während des Unterrichts oder in den kleinen Pausen ohne Erlaubnis
- die Anwendung von Gewalt gegen andere in irgendeiner Form
- das Mitbringen von Tieren
- das Mitbringen von gefährlichen Gegenständen
- das Bedienen von Maschinen oder elektrischen Geräten ohne Aufsicht
- die Gefährdung der eigenen Person oder anderer durch unfallträchtiges Verhalten jeglicher Art (Beachten Sie bitte alle Hinweise auf die Rutschgefahr in den Fluren und Unterrichtsräumen).

Unfälle, die sich während der Schulzeit oder auf dem Schulweg ereignen, müssen wegen der **Schülerunfallversicherung** unverzüglich der Klassenleitung/ im Sekretariat gemeldet werden (Formblatt). Erste Hilfe wird vor Ort, im Krankenzimmer oder im Sekretariat geleistet. In schwierigen Fällen wird der Notarzt verständigt. Die Richtlinien für die Aids-Prävention an den bayerischen Schulen sind zu beachten.

# Internetnutzung

Aus dem Internet dürfen **vorsätzlich** keine rechts- oder sittenwidrigen Inhalte abgerufen werden, die § 130 StGB zum Rassenhass aufstacheln,

§ 131 StGB Gewalt verherrlichen oder verharmlosen,

§ 109 StGB den Krieg verherrlichen,

§ 184 StGB sexuell anstößig sind,

§ 184 StGB pornografisch sind,

§ 4 JMStV geeignet sind, Kinder oder Jugendliche sittlich schwer zu gefährden oder ihr Wohl zu beeinträchtigen.

# Das Herunterladen und Ausführen von Programmen aus dem Internet sind aus Sicherheitsgründen unzulässig.

Verstöße gegen diese Hausordnung müssen im Interesse aller, gemäß Berufsschulordnung geahndet werden.

## Kostenfreiheit des Schulwegs

Informationen finden Sie unter folgendem Link: https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BaySchulKostG/true

Sylvia Fräßle Schulleiterin

S. FraBle





September 2025

# Ferienregelung an unserer Schule für das Schuljahr 2025/2026

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Damen und Herren der Ausbildungsbetriebe,

im **Schuljahr 2025/2026** gelten an unserer Schule folgende Ferientermine (angegeben ist jeweils der erste und letzte Ferientag):

	Erster Ferientag		Letzter Ferientag
Herbstferien	03.11.2025	-	07.11.2025
Weihnachtsferien	22.12.2025	-	05.01.2026
Frühjahrsferien	16.02.2026	-	20.02.2026
Osterferien	30.03.2026	-	10.04.2026
Pfingstferien	26.05.2026	-	05.06.2026
Sommerferien	03.08.2026	-	14.09.2026

Die Information über die Ferienzeit soll es Ihnen ermöglichen, die Urlaubsplanung so zu gestalten, dass keine Unterrichtszeit tangiert ist. Da an unserer Schule der Unterricht in Blockform erteilt wird, bitte ich Sie, auch die **Blockzeiten** Ihrer/Ihres Auszubildenden zu berücksichtigen. Beurlaubungsgesuche während der Unterrichtszeit können nur in begründeten Einzelfällen – bei Vorbzw. Nachholung des Unterrichts - genehmigt werden. Das Gesuch muss schriftlich bei der Schulleitung eingereicht werden.

Mit freundlichen Grüßen

S. FraBle

Sylvia Fräße Schulleiterin





# Nutzungsordnung der EDV-Einrichtungen an der Schule

Für die Benutzung von schulischen EDV-Einrichtungen durch Schülerinnen und Schüler gibt sich unsere Schule in Anlehnung an die geltenden gesetzlichen Bestimmungen die folgende Nutzungsordnung. Die Medienausstattung in unserer Schule steht allen Schülerinnen und Schülern zu Verfügung, die sich an diese Regeln halten:

#### 1. Sorgsamer Umgang

Jede Nutzerin/jeder Nutzer muss mit den Computern, Druckern, Scannern etc. sorgsam umgehen. Probleme und Schäden sind unverzüglich der aufsichtsführenden Lehrkraft zu melden. Veränderungen am Betriebssystem sind nicht erlaubt. Bei fahrlässigen und vorsätzlichen Beschädigungen hat der Verursacher den Schaden zu ersetzen.

#### Passwörter

Deshalb ist es besonders wichtig, dass sich jede Benutzerin/jeder Benutzer nur mit ihrem/seinem eigenen Benutzernamen in das Netzwerk einwählen darf. Das Passwort muss geheim gehalten und gegebenenfalls geändert werden. Zur eigenen Sicherheit muss sich jeder bei Verlassen des Arbeitsplatzes vom System abmelden. Für Handlungen, die unter dem Passwort erfolgen, kann der Passwortinhaber verantwortlich gemacht werden.

#### 3. Einsatz der Ausstattung nur für schulische Zwecke

Die Ausstattung darf nur für schulische Zwecke benutzt werden. Downloads für private Zwecke (Musikdateien, Videofilme, Spiele und andere Programme etc.) sind verboten. Software darf nur durch Lehrkräfte installiert werden. Im Rahmen der Internetnutzung dürfen im Namen der Schule weder Vertragsverhältnisse eingegangen werden noch kostenpflichtige Online-Dienste abgerufen werden.

#### 4. Verbotene Nutzungen

Es dürfen keine jugendgefährdeten, sittenwidrigen, sexuell anstößigen und strafbaren Inhalte, z.B. pornographischer, gewaltverherrlichender, volksverhetzender oder verfassungsfeindlicher Art aufgerufen, ins Netz gestellt oder versendet werden. Falls versehentlich derartige Inhalte aufgerufen werden, ist die Anwendung sofort zu schließen. Andere Personen dürfen durch die von den Schülern erstellten Inhalte nicht beleidigt werden.

Im Internet und Intranet dürfen nur Webseiten und Verlinkungen angeboten werden, die einen direkten Bezug zum Unterricht haben. Die Veröffentlichung von Internetseiten bedarf der vorherigen Genehmigung durch den Webmaster/die Schulleitung bzw. die zuständige Lehrkraft.

# 5. Beachtung von Rechten Dritter

Die Veröffentlichung von Fotos ist nur gestattet, wenn die betroffenen Personen bzw. bei Minderjährigen deren Erziehungsberechtigte ihr Einverständnis erklärt haben. Persönliche Daten von Schülerinnen/Schülern und Lehrkräften (z.B. Namen) dürfen nur mit der vorherigen Zustimmung des Betroffenen verwendet werden.

Für fremde Inhalte ist das Urheberrecht zu beachten, d.h. fremde Texte, Logos, Bilder, Karten etc. dürfen nicht ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung des Urhebers/der Urheberin auf eigenen Internetseiten verwendet werden.

#### 6. Verantwortlichkeit

Grundsätzlich ist jede Schülerin/jeder Schüler für die von ihr/ihm erstellten Inhalte zivilrechtlich und strafrechtlich verantwortlich und kann entsprechend in Anspruch genommen werden.

Die Schule ist nicht für Angebote und Inhalte Dritter verantwortlich, die über das Internet abgerufen werden können. Die Schule stellt sicher, dass bei der Computernutzung im Rahmen des Schulbetriebes stets eine die Aufsichtspflicht erfüllende Person (u.U. auch ältere Schüler/innen) anwesend ist.

## 7. Datenschutz und Daten

Auf schulischen Rechnern gibt es keine privaten Verzeichnisse. Lehrer haben grundsätzlich die Möglichkeit und sind aufgrund der ihnen obliegenden Aufsichtspflicht auch im Einzelfall dazu angehalten, die von Schülerinnen und Schülern erstellten Daten, Verzeichnisse und die besuchten Webseiten zu kontrollieren. Sie können alle Aktivitäten am Rechner beobachten und eingreifen.

#### 8. Verstoß gegen die Nutzungsordnung

Verstöße gegen diese Nutzungsordnung können neben dem Ausschluss von der Nutzung des Computers auch schulordnungsrechtliche Maßnahmen zur Folge haben.

#### Erklärung:

Mit der Nutzungsordnung erkläre ich mich einverstanden und erkenne diese für die Benutzung der schulischen Medienausstattung an. Mir ist bekannt, dass die Schule den Datenverkehr protokolliert, zeitlich begrenzt speichert und auch Stichproben vernimmt. Ich erkläre mich auch damit einverstanden, dass eine Einsichtnahme in verschickte und empfangene E-Mails stichprobenartig oder im Einzelfall erfolgen kann.

Bei einem Verstoß gegen gesetzliche Vorschriften ist mit zivilrechtlichen oder strafrechtlichen Folgen zu rechnen.

## Formular "minderjährige Schülerinnen und Schüler"

# Einwilligungserklärung für die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten (=auch Personenabbildungen):

#### Liebe Eltern,

im Laufe des Schuljahres wollen wir Informationen, die Ereignisse aus unserem Schulleben betreffen, auch einer größeren Öffentlichkeit präsentieren und im Einzelfall zugänglich machen. Die Berufsschule für Zahntechnik, Chemie-, Biologie- und Drogerieberufe beabsichtigt, hierbei u.a. Texte, Berichte und Fotos, die im Rahmen der pädagogischen Arbeit während des Schuljahres oder im Rahmen von Veranstaltungen der Schule entstehen, z.B. anlässlich von Schulausflügen, Schulfahrten oder des Schüleraustausches, auch Ergebnisse von (Sport-) Wettbewerben sowie etwaige (Klassen-) Fotos der nachfolgend bezeichneten Schülerin/des nachfolgend bezeichneten Schülers zu veröffentlichen:

einschl	ießlich der Personenabbildungen (Fotos) der oben bezeichneten Person ein (bitte ankreuzen!
	für städtische Veröffentlichung (Social Media und Film)
	örtliche Tagespresse
	World Wide Web (Internet) unter der Homepage der Schule www.bs-zt-chem.musin.de siehe hierzu unten den Hinweis!
	im Intranet der Landeshauptstadt München ("WiLMA")

Hiermit willige(n) ich/wir in die im Folgenden genannte Veröffentlichung der personenbezogenen Daten

Die Rechteeinräumung an den Personenabbildungen erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist. Den Fotos werden keine Namensangaben beigefügt. Klassenfotos werden lediglich mit alphabetischen Namenslisten versehen.

Die Einwilligung ist jederzeit widerruflich.

Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt, d. h. auch über das Ende der Zugehörigkeit zur Einrichtung hinaus. Bei Druckwerken ist die Einwilligung in der Regel nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist.

Die Einwilligung ist freiwillig; aus der Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen keine Nachteile.

# <u>Veröffentlichungen im Internet / Datenschutzrechtlicher Hinweis</u>

Durch die beabsichtigte Verwendung im Internet können die Personenabbildungen und/oder Namen sowie sonstige veröffentlichte personenbezogene Informationen weltweit abgerufen und gespeichert werden. Entsprechende Daten können damit etwa auch über so genannte "Suchmaschinen" aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen diese Daten mit weiteren im Internet verfügbaren Daten des/der Betroffenen verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken nutzen.

Stand: Dezember 2009

## Formular "volljährige Schülerinnen und Schüler"

# Einwilligungserklärung für die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten (=auch Personenabbildungen):

Liebe Schülerinnen und Schüler,

im Laufe des Schuljahres wollen wir Informationen, die Ereignisse aus unserem Schulleben betreffen, auch einer größeren Öffentlichkeit präsentieren und im Einzelfall zugänglich machen. Die Berufsschule für Zahntechnik, Chemie-, Biologie- und Drogerieberufe beabsichtigt, hierbei u.a. Texte, Berichte und Fotos, die im Rahmen der pädagogischen Arbeit während des Schuljahres oder im Rahmen von Veranstaltungen der Schule entstehen, z.B. anlässlich von Schulausflügen, Schulfahrten oder des Schüleraustausches, auch Ergebnisse von (Sport-) Wettbewerben sowie etwaige (Klassen-) Fotos der nachfolgend bezeichneten Schülerin/des nachfolgend bezeichneten Schülers zu veröffentlichen:

willige ich in die im Folgenden genannte Veröffentlichung meiner personenbezogenen Daten ießlich meiner Personenabbildungen (Fotos) ein <b>(bitte ankreuzen!)</b> :
für städtische Veröffentlichung (Social Media und Film)
örtliche Tagespresse
World Wide Web (Internet) unter der Homepage der Schule www.bs-zt-chem.musin.de siehe hierzu unten den Hinweis!
im Intranet der Landeshauptstadt München ("WiLMA")

Die Rechteeinräumung an den Personenabbildungen erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist. Den Fotos werden keine Namensangaben beigefügt. Klassenfotos werden lediglich mit alphabetischen Namenslisten versehen.

Die Einwilligung ist jederzeit widerruflich.

Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt, d. h. auch über das Ende der Zugehörigkeit zur Einrichtung hinaus. Bei Druckwerken ist die Einwilligung in der Regel nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist.

Die Einwilligung ist freiwillig; aus der Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen keine Nachteile.

## Veröffentlichungen im Internet / Datenschutzrechtlicher Hinweis

Durch die beabsichtigte Verwendung im Internet können die Personenabbildungen und/oder Namen sowie sonstige veröffentlichte personenbezogene Informationen weltweit abgerufen und gespeichert werden. Entsprechende Daten können damit etwa auch über so genannte "Suchmaschinen" aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen diese Daten mit weiteren im Internet verfügbaren Daten des/der Betroffenen verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken nutzen.



# Kurzanleitung zum digitalen Klassenbuch WebUntis für Schülerinnen und Schüler



Liebe Schülerinnen und Schüler,

wir nutzen WebUntis als Informationsplattform für die Zusammenarbeit mit Ihnen.

#### Was ist WebUntis?

WebUntis ist ein digitales Klassenbuch, das Ihnen die Möglichkeit bietet, relevante Daten für den Unterrichtsablauf abzurufen.

# Welche Möglichkeiten bietet WebUntis?

Sie können mit einem persönlichen Passwort:

- den Stundenplan einsehen
- Abwesenheiten und Fehlzeiten anzeigen
- Termine für Klassenarbeiten einsehen
- sich über Klassendienste informieren

# Willkommen bei WebUntis Bitte suchen Sie Ihre Schule BS Zahnt 81667 München, Orlea Abb. 1: Auswahlfenster der Schule.

WebUntis Login

# Welche Zugangsmöglichkeiten gibt es?



Der Zugriff kann online mittels Webbrowser oder über das Smartphone ("Untis Mobile App") erfolgen. Nutzen Sie für die Erstanmeldung einen Webbrowser!

# Wie kann ich mich einloggen?

Abb. 2: Login-Seite über den Webbrowser (www.webuntis.com).

Städt BS für Zahntechnik

Die Zugangsdaten bekommen Sie von Ihren Klassenleitungen.

**URL**: www.webuntis.com

Schulname: Städt.BS/Zahntechnik/Chemie

# Funktionen des digitalen Klassenbuchs:

- Heute:
  - aktuelle Informationen und Nachrichten
- Mitteilungen:

internes Nachrichtensystem (ähnlich E-Mails)

Stundenplan:

aktueller Stundenplan inklusive Vertretungen und Leistungsnachweisen

Abwesenheiten:

zur regelmäßigen Überprüfung eigener Abwesenheiten und Fehlzeiten

Prüfungen:

Liste anstehender Leistungsnachweise

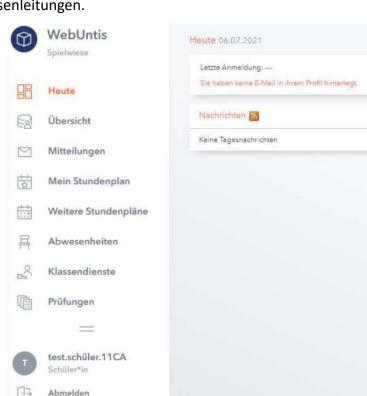


Abb. 3: Ansicht Webuntis im Webbrowser.





# • "Benutzer.Name":

Bearbeitung Ihres Profils sowie Freigabe der Untis-App für mobile Geräte (einfacher Login in der App mittels QR-Code) sowie einbinden eines ICS-Kalenders.

Wichtiger Hinweis: Speichern Sie Ihre Email-Adresse im Reiter "Allgemein" um das eigene

Passwort zurücksetzen zu können.

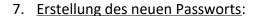
# **Eigenes Passwort wiederherstellen:**

Sie können sich über "Passwort vergessen?" ein neues Passwort an Ihre E-Mail-Adresse senden. Diese müssen Sie jedoch einmal <u>in Ihrem</u> Webuntis-Profil gespeichert haben.



# Vorgehen Passwort zurücksetzen (vgl. Youtubevideo QR-Code)

- Öffnen Sie www.webuntis.com im Internetbrowser und wählen Sie die richtige Schule aus (Städt.BS/Zahntechnik/Chemie auswählen!)
- 2. Klicken Sie auf "Passwort vergessen?"
- 3. Geben Sie Ihren Benutzer sowie die in Ihrem Profil hinterlegte E-Mailadresse ein.
- 4. Öffnen Sie in Ihrem Konto folgende E-Mail: [WebUntis] Neues Passwort für Benutzer ...
- 5. Es wurde ein neues Initialpasswort erstellt. Dieses muss jedoch durch Klicken auf den blauen Link noch aktivieren!
- 6. Unter www.webuntis.com den Benutzernamen sowie das Initialpasswort eingeben.



Direkt nach der Eingabe des Initialpassworts müssen Sie das Passwort ändern. Hierzu geben Sie dieses zweimal ein und klicken auf "Speichern". Beachten Sie hierbei alle Vorgaben für das neue Passwort.



Für Ihren Web Untis-Benutzerzugang wurde ein neues Passwort angefordert.

Wenn Sie kein neues Passwort angefordert haben, können Sie diese Nachricht ignorieren. Ihr Passwort breibt unverändert.

Ihr neues Passwort lamet: Xy3Ur6U5e8

Wenn Sie das neue Passwort aktivieren wollen, öffnen Sie bitte den folgenden Link in Ihrem Browser:

https://borys.webuntis.com/WebUntis/passwordReset/confirm/View.do?school=BS-Zahntechnik&toks/fodd103938e15b1d950245f6e33d170

Dieses E-Mail

Abb. 4: Wiederherstellungsmail.







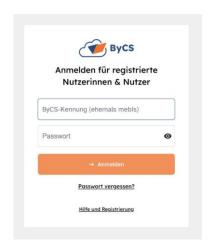
## Kurzanleitung zum Anmelden des ByCS-Messengers nach Erhalt der mebis-Zugangsdaten

Öffnen Sie die Startseite der BayernCloud Schule im Internet-Browser Ihres Computers oder verwenden Sie den folgenden Link, um zur Homepage zu gelangen: https://www.bycs.de

Anschließend klicken Sie in der oberen rechten Ecke auf **Anmelden**. In dem sich öffnenden Dialogfenster geben Sie Ihre ByCS-Kennung und Passwort ein und klicken anschließend erneut auf **Anmelden**.

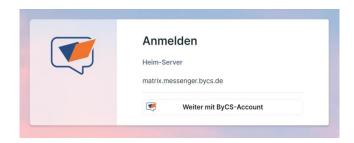
Sollten Sie Ihre ByCS-Zugangsdaten zum ersten Mal nutzen, werden Sie nach Eingabe des Initialpassworts aufgefordert, ein neues Passwort zu setzen. Dieses tragen Sie in das erste Kästchen **Neues Passwort** ein. Es muss folgende Mindestanforderungen erfüllen:

- ein Kleinbuchstabe
- ein Großbuchstabe
- eine Ziffer ODER ein Sonderzeichen aus der Menge -+\*# .:§\$%&/=?!
- mindestens acht Zeichen



Über das **Augen-Symbol** an der rechten Seite können Sie sich Ihr eingegebenes Passwort anzeigen lassen. Zur Bestätigung dieses Passworts tragen Sie es erneut in das Feld **Passwort bestätigen** ein. Den Vorgang beenden Sie mit Klick auf **Absenden**.

Bei der ersten Anmeldung müssen Sie im letzten Schritt noch den **Nutzungsbestimmungen** zustimmen. Klicken Sie dafür auf **Annehmen**.



Alternativ rufen Sie die Browser-Version des ByCS-Messengers unter folgendem Link auf: https://messenger.bycs.de

Sie werden automatisch auf die Anmeldeseite weitergeleitet.

Klicken Sie nun auf die Schaltfläche **Weiter mit ByCS-Account**, um fortzufahren.

Tragen Sie Ihre ByCS-Zugangsdaten ein und klicken anschließend auf Anmelden.

Sollten Sie Ihre ByCS-Zugangsdaten zum ersten Mal nutzen, werden Sie nach Eingabe des Initialpassworts aufgefordert, ein neues Passwort zu setzen. Dieses tragen Sie in das erste Kästchen **Neues Passwort** ein. Weitere Informationen zur Festsetzung des Passwortes entnehmen Sie der Anleitung zur Anmeldung über die Homepage der BayernCloud Schule.

Bei der ersten Anmeldung müssen Sie im letzten Schritt noch den Nutzungsbestimmungen zustimmen. Klicken Sie dafür auf **Annehmen**.

Nach erfolgreicher Anmeldung werden Sie automatisch auf die Oberfläche des ByCS-Messengers weitergeleitet.

Folgen Sie den **Anweisungen** auf der Weboberfläche und beachten Sie die Hinweise zum **4-Wort-Schlüssel**.

ByCS

Anmelden für registrierte
Nutzerinnen & Nutzer

ByCS-Kennung (ehemals mebis)

Passwort

→ Anmelden

Passwort vergessen?

Hilfe und Registrierung

 $\textbf{Quelle:} \ https://www.bycs.de/hilfe-und-tutorials/messenger/sich-im-web-client-anmelden/index.html$ 







# Nachschreibtermin

#### Liebe Schülerinnen und Schüler,

um einen reibungslosen Unterrichtsablauf zu gewährleisten und Ihnen bei versäumten Leistungsnachweisen die Möglichkeit zu geben, diese in Ruhe und in einer gewohnten Prüfungsumgebung nachschreiben zu können (und nicht während des laufenden Unterrichts), haben wir uns dazu entschieden, alle versäumten Leistungsnachweise außerhalb der Unterrichtszeit nachzuschreiben.

Es gibt an unserer Schule für Sie

## jeden Freitag in Ihrer Blockschulzeit um 13 Uhr

die Möglichkeit, Ihre versäumten Leistungsnachweise zu schreiben.

# Dabei beachten Sie bitte folgende Hinweise:

- bringen Sie zum Nachschreibetermin Ihren Ausweis mit, damit die betreuenden Lehrkräfte (falls diese Sie nicht aus dem Unterricht kennen) kurz Ihre Identität überprüfen können.
- finden Sie sich **pünktlich um 13 Uhr** vor dem für Sie zugehörigen Raum ein:
  - → Raum 134: Schulaufgaben
  - → Raum 135: Kurzarbeiten und kleinere Leistungsnachweise
- es dürfen entweder nur 1 Schulaufgabe oder 2 mündliche Leistungsnachweise an einem Freitag nachgeschrieben werden.
- bei mehreren nachzuholenden Leistungsnachweisen (z.B. aufgrund längerer Krankheit) kontaktieren Sie bitte selbst (z.B. per Messenger) die Lehrkräfte zur Vereinbarung weiterer Termine außerhalb der Unterrichtszeit.
- es sind keine Spontanterminvereinbarung am Freitagvormittag möglich bzw. erscheinen Sie bitte nicht zum Nachschreibetermin ohne vorherige Absprache mit den betreffenden Lehrkräften!

#### Achtung:

Bei angekündigten Leistungsnachweisen ist eine ärztliche Schulbescheinigung / Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung notwendig, welche am Tag der Ausstellung per Mail an die <u>bs-zahntechnik@muenchen.de</u> und CC an den Ausbildungsbetrieb zu senden ist.

Bitte informieren Sie auch die Lehrkraft, bei der der Leistungsnachweis stattfindet.





# Besuch des Unterrichts in den Fächern Evangelische Religionslehre, Katholische Religionslehre und Ethik

Ausbildungsberuf:		<b>Schuljahr:</b> 20.	/ 20 <b>Klas</b>	se:					
Familienname:	Vorname:		Geburtsdatum: .						
Konfessionszugehörigkeit:	□ römkath.	□ evangluth.							
anderes religiöses Bekenntn	is: □								
ohne religiöses Bekenntnis:									
Unterschrift der beratenden Le	hrkraft:								
Ich nehme an der Berufsschule	am Unterricht in fol	gendem Fach teil:							
☐ römisch-katholisch	□ ev	angelisch-lutherisch		□ Ethik					
☐ Ich beantrage, mich von de befreien zu lassen:	r Teilnahme am Reli	gions- bzw. Ethikunter	richt aus folgender	n Grund					
☐ Ich habe das Abitur.	☐ Ich ha	be eine abgeschlosse	ne Berufsausbildu	ng.					
Datum: Unter	schrift der Schülerin	/ des Schülers:							





Befreiung	vom Unterricht in einzelner	n Fächern	
Name:		Vorname:	
Geburtsdatum:		Klasse:	
	Religion / Ethik		
	Sport (Attest)		
<u> </u>			
Begründung:			
	enntnis genommen, dass bei kurzfristigen genommen werden kann.	Stundenplanänderungen auf Unterric	htsbefreiungen
Datum		Unterschrift der/des Schülerin/	/Schülers
Kenntnisnah	me des Ausbildungsbetriebes		
Firmenste	mpel	Unterschrift der/des Ausbilderin	/Ausbilders
Unterlagen g	eprüft		
		Unterschrift der Klassenle	itung
	<b>g durch die Schulleitung</b> rfolgt nach § 33 BSO für folgende Fächei	:	
Relig	ion / Ethik		
Sport	t (Attest)		
Datum		Unterschrift der Schulleit	ung

Die Befreiung ist erst gültig, nachdem der vollständig ausgefüllte und genehmigte Antrag bei der Klassenleitung abgegeben wurde!





bs-zahntechnik@muenchen.de

# Antrag auf Befreiung vom Unterricht (stunden-/tageweise)

Name:		Klasse:
Datum:		Uhrzeit:
	Krankheit	
	Arztbesuch	
	Familienangelegenheiten	
	sonstige Gründe	
Stellungna	ahme der Lehrkraft	
Versäumnis	se im laufenden Schuljahr:	
	Eine Bestätigung (Arzt oder Behörde) ist vorzulegen	
München,	Datum	Unterschrift der Lehrkraft
Genehmig	jung der Schulleitung	
München,		
	Datum	Unterschrift der Schulleitung
Nachholte	rmin	
Datum:		
Klasse:		
	Firmenstempel	Unterschrift der/des Ausbilderin/Ausbilders





# Bitte ausgefüllt und unterschrieben an die Berufsschule senden!

# A. Antrag auf Wohnheimunterbringung während des Blockunterrichts

Heimunterbringung ab So									
Für die Berufsschule:									
1. Daten der oder des	Berufsschül	er*in							
Nachname		×1. 111	Vorname						
Geburtsdatum			Umschüler*in						
Genurisuatum			ja □	nein □					
Straße		Hausnr.	PLZ	Wohnort					
2. Angaben zum Ausb	ildunasbetri	eb und zur Au	sbilduna	i)					
Name des Betriebs				Betrieb in Bayern					
				ja □ nein □					
Straße		Hausnr.	PLZ	Ort					
28 Q	Notice of Page 201								
3. Angaben zum Schul Hinfahrt:	lweg bei täg	licher Heimfah	rt im OPNV Rückfahrl	(Schule kann Nachweis verlangen)					
Verlassen Wohnung um:			Berufsschule ab:						
vertaboon vvertiang and			**************************************						
Abfahrt Bus/Zug um:			Abfahrt München:						
Ankunft München um:			Wohnort an:						
Ankunft Berufsschule um	1:		Wohnung an:						
				ılerhaften Angaben können die Kost					
der Unterbringung von				L					
Ort, Datum	U	nterschrift Schi	Jier*in/ Erzie	hungsberechtigte*r					
B. Über	prüfung d	der Voraus	setzung	en <u>durch die Berufsschule</u>					
Hiermit wird bestätigt, - die <b>Wegvoraus</b> (Gesamtfahr - <b>kein Umschul</b> i	ssetzunge zeit von 3h	oder mehr als	s 12h Abwe	esenheit vom Wohnort),					
- der <b>Ausbildun</b> und damit die Vorauss	gsbetrieb	in Bayern li	egt	rbringung vorliegen.					
Ort, Datum	Schu	ılstempel		Unterschrift Schule					





# Informationen zu Regelungen bei Lese-Rechtschreib-Störung an beruflichen Schulen für Schülerinnen und Schüler, Eltern

Eine **Lese-Rechtschreib-Störung** ist eine erhebliche Beeinträchtigung der Fähigkeit, vorhandenes Leistungsvermögen darzustellen.

Auch bekannt unter den älteren Begriffen Lese-Rechtschreibschwäche oder Legasthenie ist diese Einschränkung ein Risiko für eine erfolgreiche schulische Entwicklung. Regelungen zu Maßnahmen in der Schule trifft das Bayerische Erziehungs- und Unterrichtsgesetz im Art 51. Abs.5 und die Bayerische Schulordnung §§31-36.

Beim Eintritt in das berufliche Schulwesen muss Art und Umfang eines Nachteilsausgleiches bei kombinierter Lese- und Rechtschreibstörung neu festgelegt werden.

Wie erhält man einen Nachteilsausgleich?

- 1. Schülerinnen und Schüler bzw. Eltern stellen einen schriftlichen Antrag auf Nachteilsausgleich bei der Schule. (Antragsformular, siehe Willkommensgeheft)
- 2. Sie wenden sich dann an die Schulpsychologin Frau Obeser (Tel. 01525 6652344) und vereinbaren einen Termin mit ihr.
- 3. Zu diesem Termin bringen Sie das fachärztliche Attest zur Legasthenie (Kopie), die letzte schulpsychologische Bescheinigung, falls vorhanden, mit, oder schicken es vorab per Email an: dorothea.obeser@muenchen.de
- 4. Die Schulpsychologin Frau Obeser stellt die schulpsychologische Stellungnahme mit den Empfehlungen zum Nachteilsausgleich aus und leitet diese an die Schulleitung sowie eine Kopie an die Schülerinnen und Schüler weiter.
- 5. Die Schulleitung legt den Nachteilsausgleich fest und informiert die Lehrkräfte.

Bitte beachten Sie:

- Bei Notenschutz erfolgt eine Zeugnisbemerkung. Der Nachteilsausgleich wird nicht im Zeugnis vermerkt.
- Die Höhe des Zeitzuschlags wird in Abhängigkeit von der individuellen Ausprägung festgelegt.
- Nachteilsausgleich und Notenschutz sollten bis Ende November beantragt werden. Ein Verzicht auf Nachteilsausgleich ist jederzeit möglich. Ein Verzicht auf Notenschutz ist in der ersten Schulwoche zu beantragen.
- Für Berufsschülerinnen und Berufsschüler gilt: Soll der Nachteilsausgleich auch in der Abschlussprüfung gelten, muss dieser auch bei der zuständigen Kammer beantragt werden. Diese entscheidet in eigener Zuständigkeit.





# **Absender**

# An die Schulleitung

# Antrag auf Berücksichtigung einer Lese-Rechtschreib-Störung

gemäß Art. 52 Abs. 5 Bayerisches Gesetz für Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) und §§ 31-36 Schulordnung für schulartübergreifende Regelungen an Schulen in Bayern (BaySchO)

	T T		ı		1				
Name der Schülerin		Geb		Klasse:					
bzw. des Schülers:		Datum:							
Ich beantrage auf Grund	d einer Lese-Rechtschreib-Störung								
Nachteilsausgleich	Notenschu	tz.							
		utsch als	eine Bewerti Zweitsprach	_	orlesens in				
	<ul><li>bei <u>Rechtschreibstörung</u> (keine Bewertung der Rechtschreibleistung)</li></ul>								
	bei <u>Rechtschreibstörung</u> (stärkere Gewichtung der mündlichen Leistungen in den Fremdsprachen mit Ausnahme der Abschlussprüfungen abweichend von der Schulordnung)								
Anmerkungen:		<u> </u>							
Die erforderliche schulpsychologische Stellungnahme vom liegt bei oder wird nachgereicht.									
	einverstanden, dass die Schulpsyche enüber der Schulleitung und den Le	_		_					

Bitte wenden!

Hinweis zur Zeugnisbemerkung: Ich habe zur Kenntnis genommen, dass Art und Umfang des Notenschutzes im Zeugnis vermerkt werden müssen (Art. 52, Abs. 5, Satz 4 BayEUG). Bei einem auch nur für Teile des Zeugniszeitraums gewährten Notenschutz ist ein Hinweis in die Zeugnisbemerkung aufzunehmen, der die nicht erbrachte oder anders bewertete Leistung benennt. Der Nachteilsausgleich wird nicht im Zeugnis aufgeführt.

**Für die folgenden Jahre gilt**: Die Erziehungsberechtigten oder volljährigen Schülerinnen und Schüler können schriftlich beantragen, dass ein bewilligter Nachteilsausgleich oder Notenschutz nicht mehr gewährt wird. Ein Verzicht auf Notenschutz ist **spätestens innerhalb der ersten Woche nach Unterrichtsbeginn** zu erklären.

**Schulwechsel**: Wenn die Schülerin oder der Schüler die Schule wechselt, prüft die aufnehmende Schule in eigener Verantwortung, welche Formen der individuellen Unterstützung, des Nachteilsausgleichs oder Notenschutzes zu gewähren sind. Dies setzt einen schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten voraus.

Ort/ Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/
volljährige Schülerin bzw. volljähriger Schüler





# Verbindliche Anmeldung zum Förderangebot "Deutsch als Fremdsprache (DAF) im Alltag und Beruf" für das Schuljahr 2025/26

Unsere Berufsschule bietet speziell für Migrantinnen und Migranten in einem Ausbildungsverhältnis und Schülerinnen und Schüler mit Sprachförderbedarf ein Angebot an, das durch Unterricht in Kleingruppen Ihren Auszubildenden helfen soll, mit den sprachlichen Anforderungen in Alltag und Beruf zurecht zu kommen.

Bitte füllen Sie das Formular vollständig aus und senden Sie dieses (per Mail an <u>bs-zahntechnik@muenchen.de</u> oder per Post) baldmöglichst an uns zurück.

Name der/des Auszubildenden:	
Ausbildung zur/zum:	
Name des Ausbildungsbetriebes:	
Angaben zu Deutschkenntnissen	
1. in Deutschland seit (Jahr):	
2. Sprachliches Qualifikationsniveau	
(falls bekannt):	
Mit der verbindlichen Anmeldung gelten dieselb Regelunterricht.	oen schulischen Rechtsgrundlagen wie für den
Ort, Datum	Unterschrift/Stempel
	des Ausbildungsbetriebes

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Hinweis: Bei mindestens fünf Anmeldungen pro Klasse wird das Förderangebot als Alternative zeitgleich zum regulären Deutschunterricht angeboten. Bei weniger als fünf Anmeldungen pro Klasse findet das Förderangebot im Anschluss an den Regelunterricht statt.





# **Verbrauchsstoff- und Mediengeld**

September 2025

Sehr geehrte Eltern, Ausbilderinnen und Ausbilder, Schülerinnen und Schüler,

hiermit informieren wir Sie über die näheren Einzelheiten der von Ihnen zu entrichtenden Gelder für Unterrichtsmaterialien. Hintergrund für die Erhebung derartiger Gelder ist Art. 51 Abs. 4 Bayerisches Gesetz über Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in Verbindung mit Art. 21 Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG). Danach werden die nicht in die Lernmittelfreiheit einbezogenen Lernmittel von den Erziehungsberechtigten bzw. volljährigen Schülerinnen und Schülern selbst beschafft. Darunter fallen z.B. Materialien für den praktischen und fachlichen Unterricht in der Zahntechnik.

Es hat sich in vielen Bereichen als zweckmäßig erwiesen, dass die Schule die entsprechenden Materialien besorgt und die anfallenden Gelder von Erziehungsberechtigten bzw. volljährigen Schülerinnen und Schülern erhebt. Damit ist sichergestellt, dass alle Schülerinnen/Schüler zum gleichen Zeitpunkt über die gleichen Materialien verfügen und so unter gleichen Verhältnissen am Unterrichtsgeschehen teilnehmen können.

Die in diesem Bereich erhobenen Gelder werden so kalkuliert, dass Sie unter normalen Umständen die für Ihre Tochter/Ihren Sohn bzw. für Sie entstehenden Kosten decken.

In diesem Schuljahr 2025/26 werden in den angeführten Klassen und Jahrgangsstufen folgende Gelder erhoben:

Zahntechnikerinnen / Zahntechniker	10. Jhg	11. Jhg	12. Jhg	13. Jhg
Verbrauchsstoffgelder ZPH	45,00 €	50,00€	55,00 €	10,00 €
Plus-Unterricht	15,00 €	15,00 €	15,00 €	0,00€
Intensivkurs (BOB)	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€
Mediengeld		5,00 €		

Diese Gelder dienen zur Anschaffung von Verbrauchsmaterialien wie Gips, Einbettmassen, Keramikmassen, Isoliermittel u. a. m. Nicht berechnet werden die Anschaffung und Instandhaltung von Geräten sowie von Verbrauchsmaterialien, die von mehreren Schülern zur Herstellung eines Werkstücks verwendet werden, z.B. Fräsen, galvanische Flüssigkeiten.

Bitte zahlen Sie in den nächsten Tagen, spätestens aber bis zum **Oktober 2025** das Verbrauchsstoffund Mediengeld beim Klassenlehrer ein.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir uns vorbehalten, Unterrichtsmaterialien und – medien nicht zur Verfügung zu stellen, falls die von Ihnen zu entrichtenden Gelder nicht bzw. nicht rechtzeitig bezahlt werden.

Nicht verbrauchte Gelder - z.B. aufgrund längerer Abwesenheit von der Schule aus Krankheitsgründen - werden wir auf Antrag zurückerstatten. Bitte haben Sie aufgrund des damit verbundenen Verwaltungsaufwandes Verständnis dafür, dass wir Gelder erst ab einer Höhe von 5 € zurückerstatten können. Bitte reichen Sie Anträge bis spätestens **Juli 2026** schriftlich bei der Schule ein.

Sollten Sie noch Fragen haben, rufen Sie uns bitte unter der oben angegebenen Telefonnummer an.

Mit freundlichen Grüßen

Sylvia Fräßle Schulleiterin





# Landeshauptstadt München

# Referat für **Bildung und Sport**

Blockplan					و ا	Block/Klasse															
Zahntechniker 20	025/	26	ı	ı		1		1	1	Hinweise	용	ZA	ZB	ZC	₹ Z	<u>m</u>	ZC	ZA	ZB	ပ္ပ	⋖
Ferien/Feiertage	кw	sw		Мо	Di	Mi	Do	Fr	Block- faktor	∄	<b>8</b>	10	10	10	7	11ZB	7	12	12 ZB	12ZC	13ZA
	38	1	15.09 19.09.	İ	İ	İ			1	1	Α	8,0									1,0
	39	2	22.09 26.09.						1		В		1,0								1,0
Tag der dt. Einheit	40	3	29.09 03.10.					IIII	0,8	2	С			0,8	0,4			0,4			0,8
	41	4	06.10 10.10.						1		Α	1,0			1,0			1,0			
	42	5	13.10 17.10.						1		Α	1,0			1,0			1,0		$\neg$	
	43	6	20.10 24.10.						1		В		1,0			1,0			1,0		
	44	7	27.10 31.10.						1	3	В		0,8			1,0			1,0		0,2
Allerheiligenferien	45		03.11 07.11.	Х	Х	Х	Х	Х				-8			•						
	46	8	10.11 14.11.						1		С			1,0			1,0			1,0	
Buß- u. Bettag	47	9	17.11 21.11.			::::			0,8		С			0,8			0,8			0,8	
	48	10	24.11 28.11.						1		Α	1,0			1,0			1,0			
	49	11							1		Α	1,0			1,0			1,0			
	50	12	08.12 12.12.						1		В		1,0			1,0			1,0		
	51	13	15.12 19.12.						1	4	В		0,6			0,8			0,8		
Weihnachtsferien	52		22.12 26.12.	Х	Х	Х	IIII	IIII													
Weihnachtsferien	1		29.12 02.01.	Х	Х	Х	IIII	Х													
	2	14	05.01 09.01.	Х	Ш				0,6		С			0,6			0,6			0,6	
	3	15							1		С			1,0			1,0			1,0	
	4	16							1		Α	1,0			1,0			1,0			
	5	17							1		Α	1,0			1,0			1,0			
	6	18	02.02 06.02.						1		В		1,0			1,0			1,0		
Ende 1. Schulhalbjahr	7	19	09.02 13.02.						1		В		1,0			1,0			1,0		
Frühjahrsferien/Fasching	8		16.02 20.02.	Х	Х	Х	Х	Х				F8	E(3)	Fe	Fe	Fo	He	F(6)	Fe		
	9	20	23.02 27.02.						1		С			1,0			1,0			1,0	
	10	21							1		С			1,0			1,0			1,0	
	11	22	09.03 13.03.						1		Α	1,0			1,0			1,0			
	12	23	16.03 20.03.						1		Α	1,0			1,0			1,0			
	13	24							1		В		1.0			1.0		ĺ	1.0		
Osterferien	14		30.03 03.04.	Х	Х	Х	Х	Ш					-,,			.,,			.,0		
Osterferien	15		06.04 10.04.	iii	X	X	X	X													
O Sterreinen	16	25	13.04 17.04.				- ^ `	- / \	1	_	В		1.0		I	1.0			1.0		
	17	26	20.04 24.04.						1		С		.,,	1,0		.,,	1.0		.,0	1.0	
Tag der Arbeit	18		27.04 01.05.				<u> </u>	Ш	0.8		C			0.8			0.8			0.8	
g	19	28	04.05 08.05.						1		Α	1,0		-,-	1.0		, , ,	1.0			
Christi Himmelfahrt	20	29	11.05 15.05.				Ш	Х	0,6		A	0,6			0,6			0,6		-	
	21	30							1	$\vdash$	В		1.0		-,-	1.0			1.0	$\neg$	
Pfingstferien	22		25.05 29.05.	Ш	Х	Х	Х	Х							_	-,,			-,-		
Pfingstferien/Fronleichna			01.06 05.06.	X	X	X	IIII	X													
	24	31					1		1		В		1.0			1.0			1.0		
	25	32	15.06 19.06.						1	5	Х			1,0		0.2	1.0		0.2	1,0	
	26	33				1			1	┢	C			1.0			1.0		,_	1,0	$\Box$
	27	34	29.06 03.07.			1			1	6	C			1.0			0.8			0.8	
	28	35							1	m	Х	1,0	1.0	,-			, ,				
	29	36		$\vdash$		<u> </u>			1	$\vdash$	X	1.0	1.0								-
	30	37	20.07 24.07.	$\vdash$					1	7	X	0,6	0.6	1.0						-	$\vdash\vdash\vdash$
	31		27.07 24.07	-		-	<u> </u>				_	0,0	0,0	1,0							-
	31	38	27.07 31.07.						1		С			1,0							ш

# Hinweise

X	Ferientag
IIII	Feiertag
::::	Buß- und Bettag

- 1 kein Unterricht für 10ZA am 15.09.
- 2 Unterricht für 11ZA und 12ZA nur am 01.10. und 02.10.
- 3 Unterricht für 13ZA nur am 31.10., kein Unterricht für 10ZB am 31.10.
- 4 Unterricht für 10ZB nur 15.12.-17.12., kein Unterricht für 11ZB und 12ZB am 19.12.
- 5 Unterricht für 11ZB und 12ZB nur am 15.06.
- 6 kein Unterricht für 11ZC und 12ZC am 03.07.
- **7** Unterricht für 10ZA und 10ZB nur 20.07.-22.07.





# Laborordnung

- 1. Der Labormantel ist knielang, mit langen Ärmeln und aus Baumwolle gefertigt
- 2. Der Labormantel wird immer geschlossen getragen
- 3. Schmuck an Händen, Hals und Ohren ist abzulegen
- 4. Kopfbedeckung jeglicher Art ist abzulegen
- 5. Kopftücher aus schwer entflammbaren Materialien dürfen nur enganliegend getragen werden
- 6. Haare ab Schulterlänge sind mit Haargummi zurückzubinden
- 7. Schals müssen abgenommen oder unter dem Kittel getragen werden
- 8. Schuhe sind mit flachen Sohlen und geschlossen zu tragen (auch im Sommer!)
- 9. Beim Arbeiten mit rotierenden Schleifkörpern oder Draht ist eine Schutzbrille zu tragen
- 10. Beim Arbeiten mit rotierenden Schleifkörpern ist eine Schutzscheibe zu verwenden
- 11. Große Schleifkörper mit niedriger Drehzahl laufen lassen
- 12. Nahrungsmittel und Getränke nicht im Labor aufbewahren oder verzehren
- 13. Straßenkleidung nicht im Labor aufbewahren
- 14. Hygienevorschriften nach Hygieneplan beachten
- 15. Betriebs- u. Gebrauchsanweisungen, sowie Sicherheitsbestimmungen vor dem Arbeiten lesen u. beachten
- 16. Unfälle sind sofort der Lehrkraft zu melden und in das Verbandbuch einzutragen
- 17. Ein Verstoß gegen die Sicherheitsvorschriften kann einen Ausschluss vom Unterricht zur Folge haben

Für die Schulleitung	Für die Abteilung	





# Materialliste für Jahrgangsstufe 10

**Blockwoche 1-3** 

# LF 01 Arbeitsunterlagen herstellen:

Modell- und Löffelherstellung

Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, werden Sie gebeten folgendes mitzubringen:

# 1. Werkzeuge

- ✓ Anrührspatel + Gipsmesser
- ✓ Modellierinstrumente (Wachsmesser kl. + gr., Sonden kl. + gr., LeCrons)
- √ Skalpell

## 2. rotierende Instrumente für das Handstück

- √ Gipsfräser
- ✓ kreuzverzahnte Fräsen groß + klein
- ✓ Rosenbohrer zum Beschriften der Modelle
- ✓ Schmirgelpapierhalter
- ✓ Gummipolierer Rad + Walze

## 3. Materialien

- √ Stechzirkel
- √ Schieblehre
- √ Geodreieck
- ✓ Bleistift / Holzbuntstifte

# 4. Arbeitsschutzkleidung

- ✓ Arbeitskittel: Material: 100% Baumwolle, mit langen Ärmeln, bis zum Knie reichend.
  Bitte den Kittel mit Namen versehen!
- ✓ Schutzbrille: Persönliche Schutzbrille.
- ✓ Schuhwerk: Vorne geschlossen, flache, rutschfeste Sohle; hinten offene Schuhe müssen ein Riemchen aufweisen.

#### Bitte beachten Sie:

Schüler und Schülerinnen, die ihre Arbeitsmaterialien am ersten Schultag nicht dabei haben, erhalten <u>keinen</u> Zeitaufschlag bei den Abgabeterminen für einen Leistungsnachweis. In Absprache mit der Lehrkraft kann an einem anderen Tag der Unterricht nachgeholt werden.



# Informationen für den 1. Schultag

Kein Schulbesuch möglich ohne bestehenden Masernschutz (2 Impfungen, oder ärztl. Vorlage eines Titers, oder Vorlage über einer Bescheinigung, dass aus gesundheitlichen Gründen keine Impfung erfolgen kann.)

# **Zahntechnik**

10ZA (Block A) startet am 16.09.2025 um 08:00 Uhr 10ZB (Block B) startet am 22.09.2025 um 08:00 Uhr 10ZC (Block C) startet am 29.09.2025 um 08:00 Uhr

Aufsteigende Klassen starten laut Blockplan 25/26

Bitte mitbringen oder vorab per E-Mail zusenden:

- Kopie des letzten Schulzeugnisses
- Kopie des Ausbildungsvertrages oder eine Bestätigung über das Bestehen eines Ausbildungsvertrages
- Material-/Mediengeld
- Impfpass oder Nachweis über bestehenden Masernschutz
- Ggf. Antrag auf Heimunterbringung
- Abiturienten Antrag auf Befreiung von einzelnen Fächern
- wenn möglich eigenes digitales Endgerät (Android, iOS, Microsoft) mit Touch-Oberfläche und geeignetem Stift
- Werkzeug + Material laut Materialliste mitbringen (siehe Willkommensgeheft/Homepage)

# i.V. Brandt/ Kühne/ Steinlechner



Name:



# Kenntnisnahme der Informationen der Berufsschule

Nachnahme:

Kla	asse:		Schuljahr:		
se aut Bio da	<b>hr geehrte Au</b> f den folgende blogie- und Dr ss Sie diese F	rogerieberufe München finden Sie Regeln und	page der Städtischen Berufsschule für Zahntechnik, Chemie-, I Informationen zur Berufsschule. Damit wir sicher sein können, nmen haben, bitten wir Sie um Ihre Unterschrift. Ich habe die		
1.	Informationen	n zur Berufsschule und zum Schulalltag			
2.	Ferienregelun	ng			
3.	Nutzungsordn	nung der EDV-Einrichtungen			
4.	nenbezogenen Daten (voll-/minderjährig)				
☐ für städtische Veröffentlichung (Social Media und Film)			a und Film)		
		örtliche Tagespresse			
		World Wide Web (Internet) unter der Home	page der Schule www.bs-zt-chem.musin.de		
		im Intranet der Landeshauptstadt München	("WiLMA")		
5.	. Kurzanleitung zu digitalen Klassenbuch WebUntis				
6.	. Kurzanleitung zum Anmelden des ByCS-Messenger				
7.	. Nachschreibtermin				
8.	Besuch des Unterrichts in den Fächern Evangelische Religionslehre, Katholische Religionslehre Ethik				
9.	Befreiungen vom Unterricht in einzelnen Fächern				
10. Antrag auf Befreiungen vom Unterricht (stunden-/tageweise)					
11	. Antrag auf W	Vohnheimunterbringungen			
12. Informationen/ Antrag zu Regelungen bei Lese-Rechtschreib-Störung					
13. Anmeldung zum Förderangebot "Deutsch als Fremdsprache" (DAF)					
14	. Verbrauchss	stoff- und Mediengeld			
15	. Blockplan				
16	. Weitere abte	eilungsspezifische Informationen			
Ort	t, Datum		Unterschrift Schüler/in. bzw. der/des Erziehungsberechtigten		
Ort	t, Datum		Unterschrift Ausbilder/in		

Bitte bringen Sie dieses Blatt ausgefüllt und unterschrieben am ersten Schultag mit. Vielen Dank!